

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/1172-4/18

Hiermit wird gemäß § 24 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Betonstahl in Ringen B500B
mit Sonderrippung ‚TWR‘
warmgewalzt und kaltgereckt
Durchmesser 12,0 mm**

Antragsteller: **Centrum Pali Sp. z o.o.
ul. Łąkoszyńska 127
99-300 Kutno
Polen**

Herstellwerk: **Werk 01**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **Materialprüfanstalt für das Bauwesen
Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 vom 12. März 2018

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 am 15. März 2023. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Das Verarbeiterkennzeichen gemäß Betonstahlverzeichnis ist **NO**.

Braunschweig, den 08.05.2018




Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle